

Ortsgemeinde Spay



Bebauungsplan

„Am Hohlweg“

Verkehrsanlagen VORUNTERSUCHUNG

Erläuterungsbericht Verkehrsanlagen VORUNTERSUCHUNG

Inhaltsverzeichnis

1.	Darstellung des Vorhabens	2
1.1	Veranlassung und Zielsetzung	2
1.2	Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches	2
2.	Verkehrliche Erschließung	3
2.1	Äußere verkehrliche Erschließung	3
2.2	Grundsätzliche innere verkehrliche Erschließung	3
3.	Technische Gestaltung der Verkehrsanlagen	4

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des Geltungsbereiches, s. rote Abgrenzung (ohne Maßstab)	2
Abb. 2:	Ausschnitt des Lageplans der Verkehrsanlage (ohne Maßstab)	3

Erläuterungsbericht Verkehrsanlagen VORUNTERSUCHUNG

1. Darstellung des Vorhabens

1.1 Veranlassung und Zielsetzung

Die Ortsgemeinde Spay hatte mit Beschluss vom 21.09.2017 ein Verfahren nach § 13 b BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Hohlweg“ eingeleitet. Der Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst mehrere Flurstücke in der Gemarkung Spay, Flur 1 zwischen Kreisstraße 78 und Bundesstraße 9. Die aktuelle Abgrenzung des Plangebietes hat eine Fläche von ca. 1,64 ha. Es besteht das Interesse von Seiten der Ortsgemeinde innerhalb des Plangebiets Wohngebiet anzusiedeln.

Veranlassung und Zielsetzung dieser Voruntersuchung ist die Erstellung des Erschließungskonzept innerhalb des geplanten Wohngebiets, sowie die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz.

1.2 Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Spay, Flur 1 und umfasst zahlreiche Flurstücke. Die Lage des Plangebietes im Siedlungsbereich ergibt sich aus nachfolgender Abbildung.

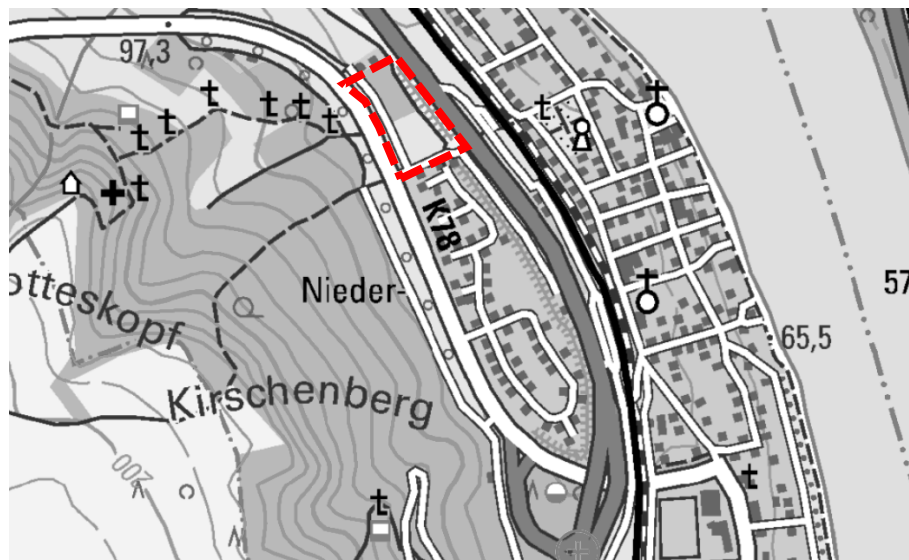


Abb. 1: Lage des Geltungsbereiches, s. rote Abgrenzung (ohne Maßstab)

Der Geltungsbereich grenzt im Süden an bestehende Wohnbebauung (Wohngebiet „In der Flogt“) an. Im Norden wird es durch landwirtschaftlich genutzte Gebäude und Flächen begrenzt. Im Osten wird der Geltungsbereich durch die Bundesstraße 9 und im Westen durch die Kreisstraße 78 begrenzt. Im Norden grenzt ein Gebäude mit Lagerflächen an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes an.

Erläuterungsbericht Verkehrsanlagen VORUNTERSUCHUNG

2. Verkehrliche Erschließung

2.1 Äußere verkehrliche Erschließung

Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Rheingoldstraße (K 78), die im südlichen Verlauf in die Ortsmitte und an die Bundesstraße 9 in Richtung Koblenz (Norden) bzw. Boppard (Süden) angebunden ist. In Richtung Norden erschließt die K78 den Ortsteil Siebenborn der Gemeinde Brey und endet den Golfplatz Jakobsberg. Sie hat gemäß der RIN (Richtlinien für integrierte Netzgestaltung) nur eine untergeordnete Verbindungsfunktion Nahräumig bis Kleineräumig. Der DTV beträgt 443 Kfz/d (Straßenverkehrszählung 2021, <https://mobilitaetsatlas.de>)

Die Zufahrt des Wohngebiets befindet sich oberhalb / nord-westlich des Neubaugebietes „In der Flogt“. Die Einmündung des bestehenden Wirtschaftswegs in die K78 wird in diesem Rahmen ausgebaut. Die K78 erhält einen Linksabbieger des Typs 4 mit 10 m Aufstellfläche und 50m Verziehlungslänge. Gegenüber ist eine Querungsstelle zum begleitenden ungefestigten Geh-/Wanderweg vorgesehen.

2.2 Grundsätzliche innere verkehrliche Erschließung

Der bestehende Wirtschaftsweg, der über an der Einmündung mit der K78 Rheingoldstraße beginnt, wird zur Planstraße A ausgebaut. Ihr angeschlossen sind die Planstraßen B1 und B2, die die Haupterschließung des Gebiets abwickeln. Dieses erstreckt sich nach Norden. Unterhalb des Knotenpunkts der Planstraße A mit der Planstraße B2 endet der Ausbauabschnitt des bestehenden Wirtschaftsweges.

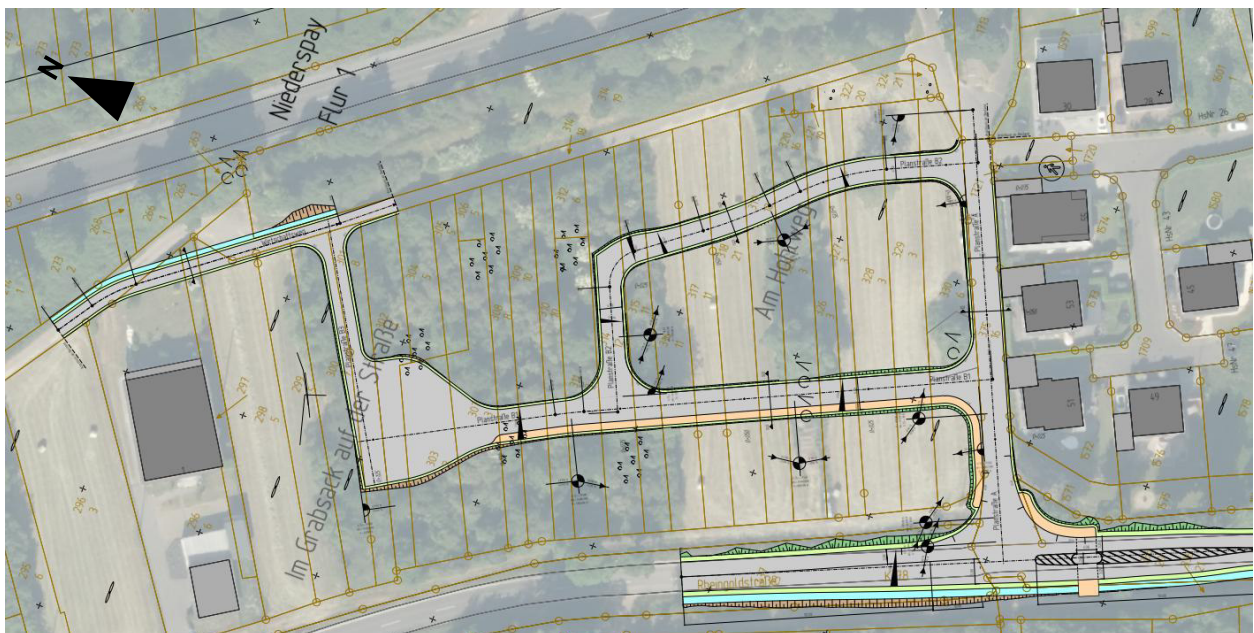


Abb. 2: Ausschnitt des Lageplans der Verkehrsanlage (ohne Maßstab)

Erläuterungsbericht Verkehrsanlagen VORUNTERSUCHUNG

Der Weg bleibt im Folgenden in seiner bisherigen Lage bestehen. Hier schließt die Unterführung unterhalb der B 9 und der Bahntrasse in Richtung Ortskern an. Diese Wegeverbindung dient auch als Haupteerschließungsachse von Wanderern zur Begehung des „Pilgerweg Spay Muttergottespfad“ bzw. des Traumpfades Rheingoldbogen.

Durch die Verlängerung des Lärmschutzwalls an der B9 wird eine Verlegung des Wirtschaftswegs im nord-östlichen Abschnitt auf etwa 300 m erforderlich. Hier wird eine weitere Zuwegung Planstr. B3 zum Wohngebiet angebunden. Sie ist untergeordnet und vornehmlich als Anbindung für den Fuß- und Radverkehr geplant.

Die Planstraße A ist mit einer Breite von 5,80 m zwischen den Fahrbahnrändern vorgesehen. Dies deckt den Begegnungsfall Traktor – PKW ab. Im Abschnitt von der K78 bis zum Knotenpunkt mit der Planstraße B1 ein begleitender Gehweg der Breite 1.50 m angelegt, der in der Planstraße B1 fortgeführt wird.

Die Planstraße B1 ist Haupteerschließungsstraße des Wohngebiets mit einer Fahrbahnbreite von 5 m zuzüglich des 1.50 m breiten Gehweges. Sie endet im Norden in einer Wendeanlage für 2-achsige Müllfahrzeuge. Hier angeschlossen ist der geplante Weg Planstr. 3, die der Erschließung der hinteren Grundstücke dient. Die Verbindung zum Wirtschaftsweg ist vorrangig den Fuß- und Radverkehr vorbehalten

Die Planstraße B2 beginnt in der Einmündung an der Planstr. B1 etwa 20 m vor dem Wendehammer. Sie verläuft ringförmig zur Planstraße A. Sie dient zur Erschließung der angrenzenden geplanten Grundstücke und ist als Einbahnstraße konzipiert, wodurch die Breite auf 4.50 m reduziert werden konnte. In der engeren Kurve ist diese aufgeweitet, um die Befahrbarkeit von Müllfahrzeugen und Lieferverkehren zu gewährleisten. Die Straße soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden.

Zur Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen notwendige Böschungen liegen grundsätzlich auf den angrenzenden privaten Grundstücken, um nur die notwendigen Verkehrsflächen für die Erschließung des Gebietes vorzuhalten. Die Betonrückenstützen der begleitenden Bordsteine sind der öffentlichen Verkehrsfläche zugeordnet. Nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen können die Geländemodellierungen bis aufs Straßenniveau angepasst werden.

3. Technische Gestaltung der Verkehrsanlagen

Lageplan

Die Planstraßen weisen, bis auf die erschließungstechnisch bedingten Kurvenführung der Planstraße B2, eine gestreckte Linienführung auf. Im Bereich der Kurve ist die Fahrbahn zur Befahrung eines 3-achsigen Müllfahrzeug nach STVZO aufgeweitet. Die Eckradien der Einmündungen sind ebenfalls entsprechend gewählt um die Befahrbarkeit zu gewährleisten.

Erläuterungsbericht Verkehrsanlagen VORUNTERSUCHUNG

Länge der Planstraße A (Ausbauabschnitt)	85 m
Länge der Planstraße B1	128 m
Länge der Planstraße B2	106 m
Länge der Planstraße B3	28 m
Länge des verlegten Wirtschaftsweges	73 m

Höhenplan

Das Gelände fällt von Nord-Westen Richtung Osten. Im Vergleich ist der nördliche Teil des Plangebiets stärker geneigt als der südliche Teil. Daher müssen die Erschließungsachsen diesem Geländegefälle mit Längsneigungen von 3,2 bis 3,5% in Nord-Süd-Richtung und 4,5% in Ost-West Richtung folgen. Im südlichen Part liegen die Gradienten durch das schwacher geneigte Gelände im Spektrum von - 2,5 bis 1,1%

Die K 78 befindet sich an einer Hanglänge, so dass daraus sich ein Höhenunterschied zum geplanten Wohngebiet ergibt. Die Planstraße A schließt an die K78 mit einer Gradientenneigung von 8% an. Es wird darauf hingewiesen, dass der begleitende Gehweg somit nicht barrierefrei ist.

Querschnitt

Folgender Straßenquerschnitt wird für die Planstraßen realisiert:

Planstraße A	
Fahrbahn	5,80 m
Gehweg	1,5 m (entfällt im Abschnitt Planstr. B1-B2)
Planstraße B1	
Fahrbahn	5,00 m
Gehweg	1,5 m
Planstraße B2	
Fahrbahn	4,50 m
Planstraße B3	
Fahrbahn	4,00 m
Wirtschaftsweg Umlegung	
Fahrbahn	3,00 m

Die konstruktive Einordnung der Fahrbahnbefestigung erfolgt als Wohnstraße nach RStO 12 und dementsprechend in Belastungsklasse 1,0.

Erläuterungsbericht Verkehrsanlagen VORUNTERSUCHUNG

Aufgestellt
Koblenz, 20.03.2025

Kocks Consult GmbH
Beratende Ingenieure



Zeichenerklärung
Lageplan 1 : 250

Planung

Einerschleifschichtung

Mulde mit Füllrichtung / Versickerung

Fahrbahn mit Achse

Barriere

Wirtschaftsweg

Gehweg

Dammböschung

H = 15.000 m

1.500 %

1531.000 m

0.700 %

725.000 m

2,5 %

Neigungsbruchpunkt mit Angabe von Ausrichtungshöhe, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbruchpunkt

Querneigung

SQ 1 - Planstraße A

SQ 2 - Planstraße B1

SQ 3 - Planstraße B2

SQ 4 - Wirtschaftsweg

KOCKS CONSULT GMBH KOCKS
KOCKS CONSULT GMBH, Beratende Ingenieure
Stegemannstraße 32-38, 56068 Koblenz
Tel.: 0261 13025-0, Fax: 0261 1302-400
E-Mail: info@kocks-ng.de

Datum

18.03.2025

Zeichen

Agulova

gearbeitet

18.03.2025

gezeichnet

18.03.2025

geprüft

18.03.2025

Dok-Nr.

26724_Lageplan1 M250_250318

Ortsgemeinde Spay
Koblenzer Straße 20
56322 Spay
Telefon: (0049) 2628 8778
Internet: www.spay.de
E-Mail: info@spay.de

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

VORUNTERSUCHUNG

Titel:
Lageplan

Unterlage: 5
Blatt-Nr.: 1

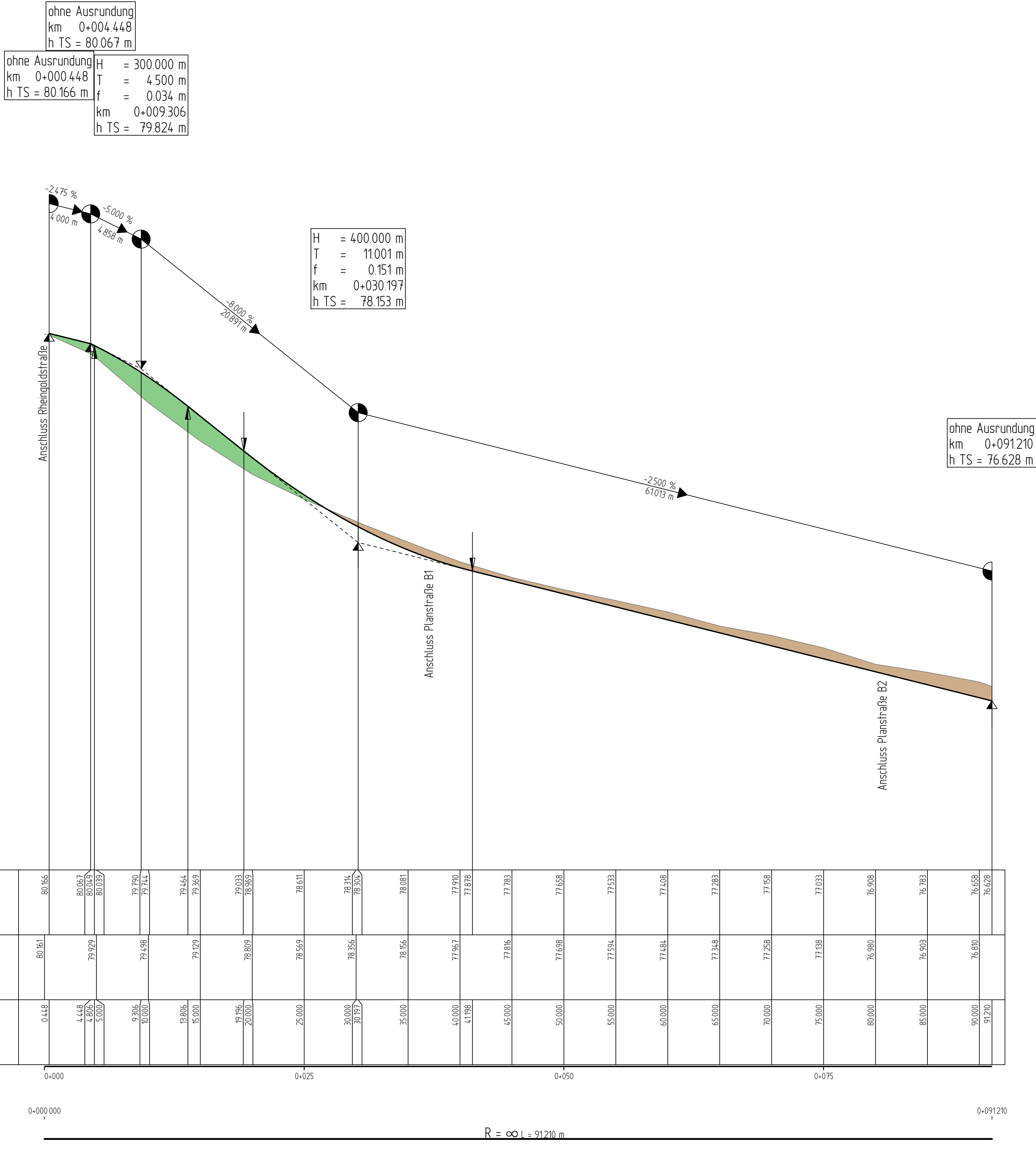
Maßstab: 1:250

Bebauungsplan "Am Hohlweg"

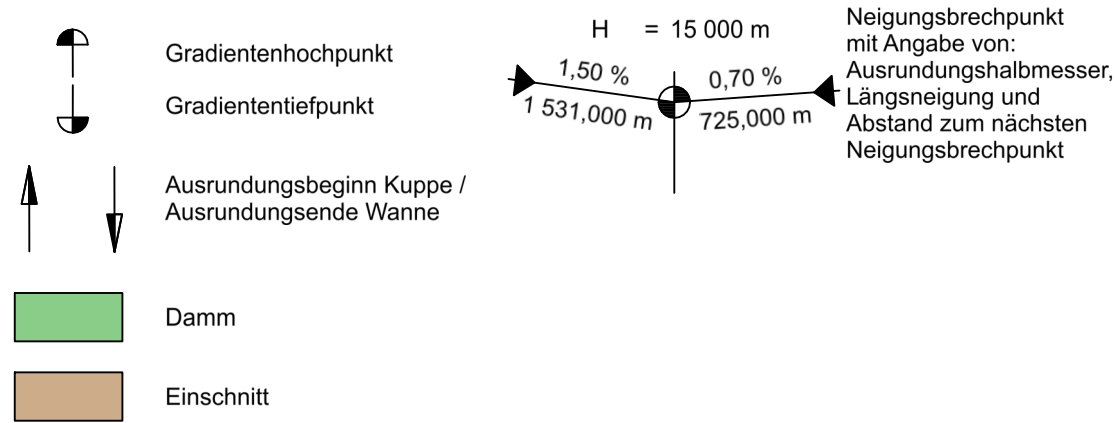
aufgestellt:

den

Planstraße A



Zeichenerklärung



KOCKS CONSULT GMBH KOCKS INGENIEURE KOCKS CONSULT GMBH Beratende Ingenieure Stegemannstraße 32-38 56068 Koblenz Tel.: 0261 1302-0 Fax: 0261 1302-400 E-Mail: info@kocks-ing.de	Datum:	Zeichen:
bearbeitet:	18.03.2025	Agulova
gezeichnet:	18.03.2025	Agulova
geprüft:	18.03.2025	Trott
Dok-Nr.:	26724_Höhenpl_001_PlnstrA_20250318	

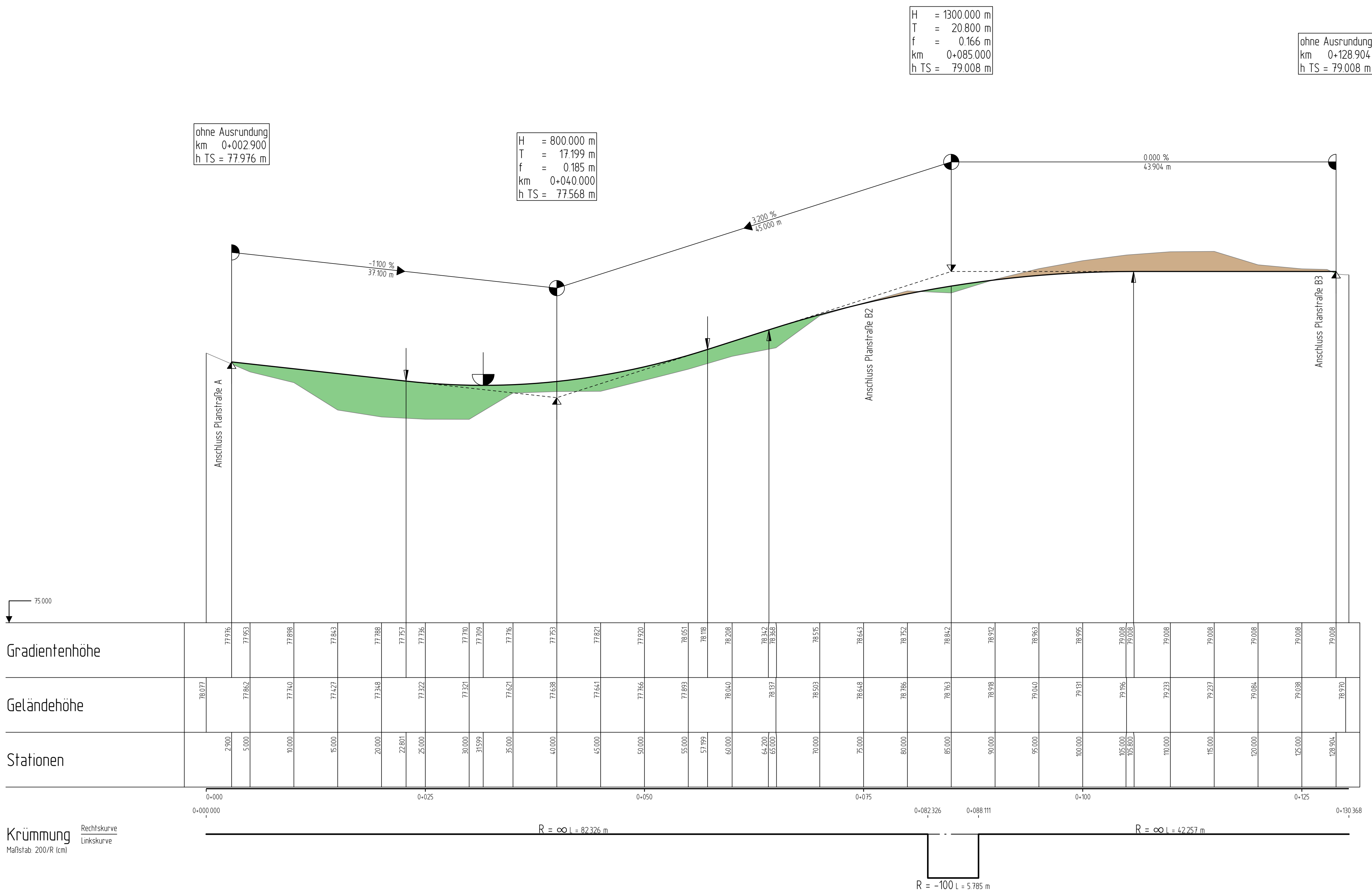
Ortsgemeinde Spay Koblenzer Straße 20 56322 Spay Telefon: (0049) 2628 8778 Internet www.spay.de E-Mail: info@spay.de				

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

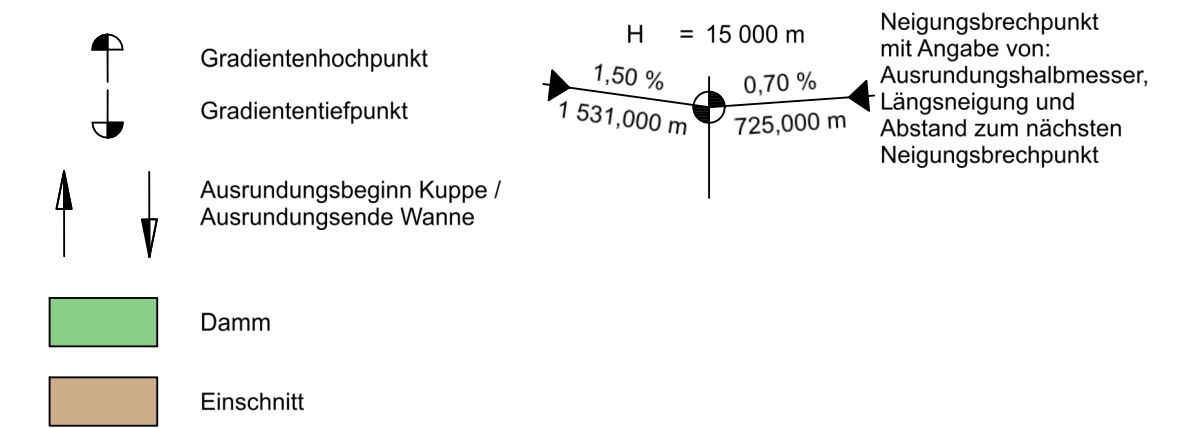
VORUNTERSUCHUNG

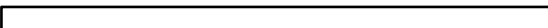
Titel:		Unterlage: 6	
Höhenplan 1 Planstraße A		Blatt-Nr.: 1	
		Maßstab: 1 : 250 / 25	
Bebauungsplan "Am Hohlweg"			
aufgestellt:			
_____, den _____			

Planstraße B1



Zeichenerklärung



 KOCKS CONSULT GMBH Beratende Ingenieure Stiegenstraße 33 65068 Koblenz Tel.: 0261 1302-0 Fax: 0261 1302-400 E-Mail: info@kocks-ing.de		Datum:	Zeichen:
	bearbeitet:	18.03.2025	Agułova
	gezeichnet:	18.03.2025	Agułova
	geprüft:	18.03.2025	Trott
	Dok-Nr.:	26724_Höhenpl_002_PlnstrB1_20250318	

Ortsgemeinde Spay Koblenzer Straße 20 56322 Spay Telefon: (0049) 2628 8778 Internet www.spay.de E-Mail: info@spay.de					
---	---	--	--	--	--

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

VORUNTERSUCHUNG

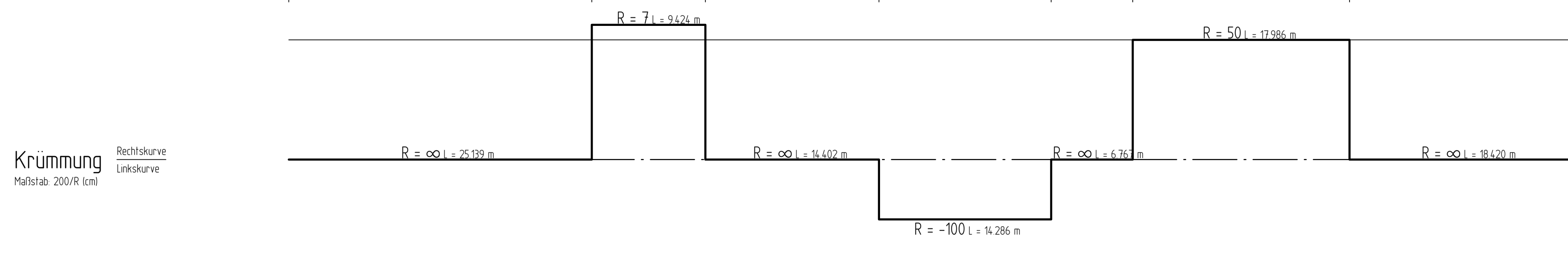
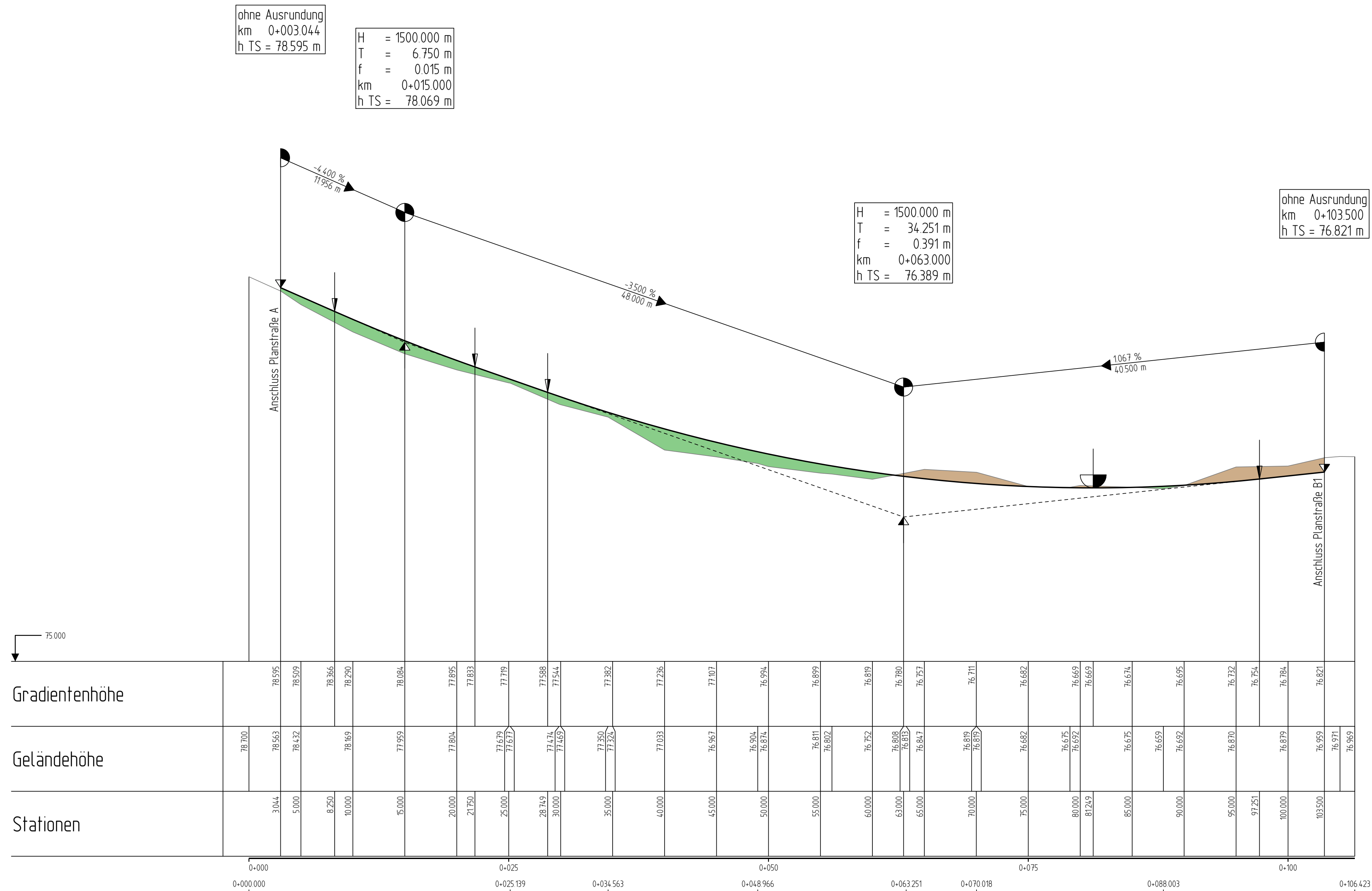
Titel: Höhenplan 2 Planstraße B1	Unterlage: 6 Blatt-Nr.: 2
---	----------------------------------

	Maßstab: 1 : 250 / 25
--	-----------------------

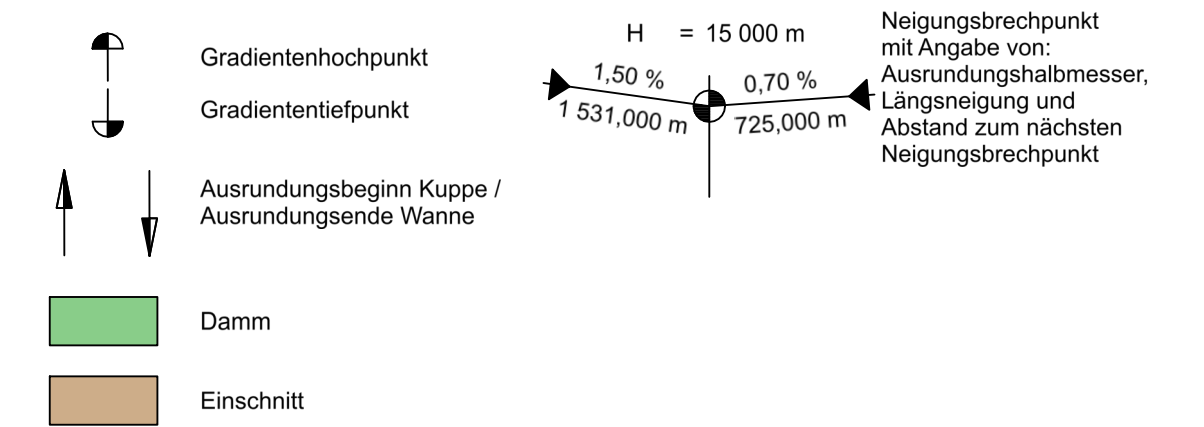
Bebauungsplan "Am Hohlweg"

aufgestellt:	
_____ , den _____	

Planstraße B2



Zeichenerklärung



 KOCKS CONSULT GMBH Beratende Ingenieure Stegemanstraße 32-38 50608 Koblenz Tel.: 0261 1302-4 Fax: 0261 1302-400 E-Mail: info@kocks-ing.de		Datum:	Zeichen:
	bearbeitet:	18.03.2025	Agulova
	gezeichnet:	18.03.2025	Agulova
	geprüft:	18.03.2025	Trott
	Dok-Nr.:	26724 Höhnpl 03 PlnstrB2 20250318	

Ortsgemeinde Spay Koblenzer Straße 20 56322 Spay Telefon: (0049) 2628 8778 Internet www.spay.de E-Mail: info@spay.de				

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

VORUNTERSUCHUNG

Titel: Höhenplan 3 Planstraße B2		Unterlage: 6
		Blatt-Nr.: 3
		Maßstab: 1 : 250 / 25
Bebauungsplan "Am Hohlweg"		
aufgestellt:		
_____, den _____		